



Ausschreibung zum Trakehner Freispring-Cup auf dem Trakehner Hengstmarkt 2018

Im Rahmen des Trakehner Hengstmarktes 2018 (18. Okt. bis 21. Okt. 2018) veranstaltet der Trakehner Verband als gesondert ausgeschriebene Prüfung einen Freispringwettbewerb für 3- und 4jährige Stuten, Wallache und Hengste (Bereits beim Trakehner Verband gekörte Hengste sind nicht teilnahmeberechtigt). Der Freispringcup in Neumünster ist mit einem Preisgeld von 2.500 Euro dotiert. An alle Besitzer der in Neumünster teilnehmenden Pferde werden Ehren- und Geldpreise ausgeschüttet.

Für die Teilnahme am Freispringcup auf dem Hengstmarkt ist eine vorherige Qualifikation erforderlich. Auch im Jahr 2018 bestehen Qualifikationsmöglichkeiten zum Freispringcup auf den Zentralen Stuteneintragungen und auf den zentralen Musterungsplätzen für den Trakehner Hengstmarkt. Eine Qualifikation für die Veranstaltung in Neumünster ist in diesem Jahr ebenfalls auf den Freispringwettbewerben in Gordemitz und Hörstein möglich.

Teilnahmeberechtigt für die Qualifikationstermine sind:

3- und 4jährige Stuten, Wallache und Hengste mit Trakehner Abstammung. Die insgesamt 10 notenbesten Pferde der Qualifikationstermine werden zum Finale im Rahmen des Hengstmarktes eingeladen. Eine abschließende Auflistung der qualifizierten Pferde wird spätestens am 21. September 2018 veröffentlicht.

Anforderungen: Aufgebaut wird eine Sprungreihe mit drei Hindernissen auf der linken Hand, mit jeweils einem Galoppsprung von Sprung zu Sprung. Bewertet werden Springmanier und –vermögen.

1. Sprung:

Cavaletti oder ein entsprechendes Hindernis mit vorgezogener Grundlinie

2. Sprung:

Kleiner Steilsprung oder Oxer mit vorgezogener Grundlinie

3. Sprung:

Zunächst kleiner Steilsprung mit vorgezogener Grundlinie, ca. 70 cm hoch, dann nach und nach Erhöhung / Erweiterung zum Hochweitsprung, Erhöhung gemäß Weisung der Richter und entsprechend der Veranlagung der Pferde.

Ausrüstung des Pferdes: Trense mit Kopfnummer, Gamaschen an den Vorderbeinen sind erlaubt, an den Hinterbeinen sind nur Streichkappen gem. LPO § 70.C.II.2 Abb. 25 zugelassen.

Die vorgestellten Pferde müssen sich in einem einwandfreien Gesundheitszustand befinden. Impfungen gem. LPO und die Vorlage des Equidenpasses ist Pflicht.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Das Bestehen einer ausreichenden Tierhalter-Haftpflichtversicherung ist Pflicht.

Der Trakehner Freispringcup wird unterstützt von:



Hendrik Reinelt
Ulrichstr. 92
46519 Alpen

Thermottraffic[®]
TEMPERATURE CONTROLLED LOGISTICS

BIRGROUP
Sauber. Zuverlässig. Sicher.

ZG Kottmann/Schneider



**german
pellets | horse**
Qualitäts-Einstreu



Con 2 GmbH
Goldsbergstr.18
D-46487 Wesel